



16.09.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Förderung Grundschulhort in Bad Säckingen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung des Grundschulhortes an der Weihermattenschule in Bad Säckingen auf der Grundlage der geltenden Hortkonzeption zu.
Bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten werden die im Hort an der Hindenburgschule zusätzlich benötigten pädagogischen Fachkräfte entsprechend der Förderrichtlinie bezuschusst.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15. November 1989 Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Schülerhorten erlassen. Nach diesen Richtlinien setzt der Landkreis die Bereitschaft der Städte und Gemeinden zur Mitfinanzierung voraus. Nach der Konzeption des Landkreises beteiligen sich die Städte und Gemeinden mit mindestens 25% an den Personalkosten und in angemessener Weise an den Sachkosten des Hortes.

Die Fördermittel des Landkreises werden nach den Maßgaben des Haushaltsplanes bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises zum Betrieb eines Hortes beträgt 50% der zuschussfähigen Personalkosten. Für die Betreuung von je zehn Kindern werden Personalkosten für je eine Fachkraft anerkannt, zuzüglich angemessener Aufwendungen für die Hauswirtschaft.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2011 die Einrichtung eines eingruppigen Hortes an der Weihermattenschule in Trägerschaft des Caritasverbandes einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, so dass die Einrichtung zum Jahreswechsel 2011/2012 in Betrieb gehen kann.

Im Rahmen der Bedarfsplanung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz fanden seit Anfang des Jahres 2011 Gespräche zwischen Elternvertretern, Schulleitung, Stadtverwaltung, dem zukünftigen Träger des Hortes, dem Landesjugendamt und dem Landkreis statt. Der örtliche Bedarf an Hortplätzen wurde aufgrund einer Elternbefragung erhoben. Eine Hortbetreuung von 20 Kindern entspricht dem Bedarf und wird den Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes gerecht.

Die Planung sieht vor, dass die Einrichtung des Hortes an der Weihermattenschule in einer organisatorischen Einheit mit dem Hort an der Hindenburgschule geführt wird. Die Stadt Bad Säckingen plant zusätzliche Räumlichkeiten für den Hort außerhalb des bestehenden Schulgebäudes zu schaffen.

Für das Schuljahr 2011/2012 liegen dem Hortträger 44 Anmeldungen vor. Um einen Großteil der angemeldeten Kinder zu Beginn des neuen Schuljahres betreuen zu können, hat der Caritasverband eine Erweiterung der Betriebserlaubnis im bestehenden Hort an der Hindenburgschule von 30 auf 40 Plätze beantragt. Sobald die neuen Räumlichkeiten an der Weihermattenschule bezugsfertig sind, wird der Umzug erfolgen und die zusätzlichen Plätze an der Hindenburgschule werden wieder reduziert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der Forderung von Bund und Land zur Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder empfiehlt die Verwaltung den Hort an der Weihermattenschule nach dessen Fertigstellung in die Landkreisförderung aufzunehmen.

Der Zuschuss beschränkt sich auf die vor Ort tätigen pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich. Von den Gesamtpersonalkosten ist der jährliche Landeszuschuss in Höhe von 12.400 € abzuziehen, so dass sich der jährliche Kreiszuschuss auf ca. 33.000 € belaufen wird.

Aufgrund der starken Nachfrage an Betreuungsplätzen ist die zeitlich begrenzte Kapazitätserweiterung am Hort an der Hindenburgschule erforderlich. Der Personalschlüssel für die Betreuung der zusätzlichen 10 Kinder muss angepasst werden. Eine Kostenübernahme der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft entsprechend den Förderrichtlinien der Kreiskonzeption wird dem Träger zugesagt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Haushalt 2012 sind zusätzliche Mittel von 55.000 € im Haushalt einzuplanen. Die Finanzmittel für eine anteilige Finanzierung im Jahr 2011 stehen zur Verfügung.

Bollacher
Landrat